



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.500/0010-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 7. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hable und KollegInnen haben am 7. Dezember 2016 unter der **Nr. 11070/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Unfälle mit Polizeihubschraubern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

- *Wieviele Vorfälle beim Einsatz von Polizeihubschraubern gab es seit 1986?*
 - a. *Wann ereignete sich dieser Vorfall?*
 - b. *Wo ereignete sich dieser Vorfall?*
 - c. *Wieviele Verletzte gab es bei dem Vorfall?*
 - d. *Wieviele tödlich Verunglückte gab es bei dem Vorfall?*
 - e. *Wer war an der Untersuchung des Vorfalls zu welchem Zeitpunkt beteiligt?*
 - f. *Wer war an der Berichtserstellung des Vorfalls zu welchem Zeitpunkt beteiligt?*
 - g. *Wann wurde der jeweilige Untersuchungsbericht des Vorfalls veröffentlicht?*
 - h. *Wie lauteten die Sicherheitsempfehlungen der jeweiligen Untersuchungsberichte?*

Im angefragten Zeitraum waren gemäß den zum Vorfallzeitpunkt jeweils geltenden Rechtsvorschriften die Flugunfallkommissionen, ab 1999 die Flugunfalluntersuchungsstelle sowie ab dem Jahr 2006 die Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes mit sechs Vorfällen von Polizeihubschraubern wie folgt befasst:

1. Vorfall vom 15. April 1986:

Die Zusammensetzung der zur Untersuchung dieses Unfallereignisses eingesetzten Flugunfallkommission ist im Gutachten vom 20. Juli 1989 (Seite 4) dargestellt. Im Gegensatz zu Untersuchungsberichten gemäß § 15 UUG 2005 war eine Veröffentlichung von Gutachten der Flugunfallkommission gemäß der zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften nicht vorgesehen. Die Vorschläge der Flugunfallkommission können dem beiliegenden Gutachten vom 20. Juli 1989 (Seite 15) entnommen werden.

2. Vorfall vom 22. August 1991:

Die Zusammensetzung der zur Untersuchung dieses Unfallereignisses eingesetzten Flugunfallkommission ist im Gutachten vom 2. Oktober 2000 (Seite 4) dargestellt. Im Gegensatz zu Untersuchungsberichten gemäß § 15 UUG 2005 war eine Veröffentlichung von Gutachten der Flugunfallkommission gemäß der zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften nicht vorgesehen. Die Vorschläge der Flugunfallkommission können dem beiliegenden Gutachten vom 2. Oktober 2000 (Seite 20) entnommen werden.

3. Vorfall vom 15. März 1997:

Die Zusammensetzung der zur Untersuchung dieses Unfallereignisses eingesetzten Flugunfallkommission ist im Gutachten vom 26. November 2007 (Seite 6) dargestellt. Im Gegensatz zu Untersuchungsberichten gemäß § 15 UUG 2005 war eine Veröffentlichung von Gutachten der Flugunfallkommission gemäß der zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften nicht vorgesehen. Die Vorschläge der Flugunfallkommission können dem beiliegenden Gutachten vom 26. November 2007 (Seite 20) entnommen werden.

4. Vorfall vom 6. April 2004:

Dieser Vorfall wurde von der zu diesem Zeitpunkt bereits ständig eingerichteten Flugunfalluntersuchungsstelle gemäß den zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften untersucht. Gemäß Untersuchungsbericht vom 18. November 2009 wurde die Untersuchung vom Untersuchungsleiter der Flugunfalluntersuchungsstelle, unter Mitwirkung eines Untersuchungsorgans der Flugunfalluntersuchungsstelle sowie eines Beobachters und eines Beraters des Herstellerstaates durchgeführt. Die ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen können dem beiliegenden Untersuchungsbericht (Seite 39 und 40) entnommen werden.

5. und 6. Vorfall vom 10. März 2009 sowie vom 30. März 2011:

In beiden Fällen handelt es sich um, für die Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes abgeschlossene Vorfälle. Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 sind Vorfälle von militär-, zoll- oder polizeidienstlich verwendeten Luftfahrzeugen nicht von der „zivilen“ Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes zu untersuchen. Gemäß Abstimmung mit dem Bundesministerium für Inneres wurden verschiedene technische Untersuchungen im Wege der Amtshilfe von der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes durchgeführt und die Ergebnisse dem do. Ressort zur Verfügung gestellt.

Mag. Jörg Leichtfried

Beilagen

